
Übergangsregelungen zum Auslaufen des Bachelor-Studiengangs Geodatenmanagement gemäß Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (PO 12521), des Bachelor-Studiengangs Geodatenmanagement dual gemäß Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (PO 12621) und des Master-Studiengangs Geodatenmanagement gemäß Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (PO 12721)

Antrag: Der Prüfungsausschuss bestätigt die nachfolgenden Übergangsregelungen zum Auslaufen des Bachelor-Studiengangs Geodatenmanagement gemäß Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (PO 12521), des Bachelor-Studiengangs Geodatenmanagement dual gemäß Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (PO 12621) und des Master-Studiengangs Geodatenmanagement gemäß Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (PO 12721).

Übergangsregelung zum Auslaufen der vorgenannten Studiengänge
Beschluss des Prüfungsausschusses vom 28.06.2023

A) Ausgangssituation

Die Studiengänge Bachelor Geodatenmanagement gemäß Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (PO 12521), Bachelor Geodatenmanagement dual gemäß Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (PO 12621) sowie Master Geodatenmanagement gemäß Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (PO 12721) des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik der Frankfurt University of Applied Sciences wurden zum Sommersemester 2023 eingestellt, mit der Folge, dass letztmalig im Sommersemester 2023 Einschreibungen von Erstsemestern nach diesen Prüfungsordnungen für die

Studiengänge erfolgten. Die Prüfungsordnungen sollen als Folge der Rückmeldungen aus der Reakkreditierung zum Wintersemester 2023/2024 geändert werden. Die Regelstudienzeiten betragen in beiden Studiengängen vorher wie nachher 6 Semester (Bachelor Geodatenmanagement), 7 Semester (Bachelor Geodatenmanagement dual) bzw. 4 Semester (Master Geodatenmanagement).

Auszug:

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelorstudiengang Geodatenmanagement vom 16. Dezember 2020 (veröffentlicht am 22. Februar 2021 auf der Internetseite in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences) nach Präsidiumsbeschluss RSO 1213.

„§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2021 zum Sommersemester 2021 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

(2) Die Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik vom 15. Juli 2015 in der Fassung der Änderung vom 13. Juni 2018 wird zum 31. März 2021 zum Ende des Wintersemesters 2020/2021 aufgehoben. Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium im Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik begonnen haben, können noch bis zum 31. März 2021 ihr Studium nach der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik vom 15. Juli 2015 in der Fassung der Änderung vom 13. Juni 2018 abschließen, danach setzen sie ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung fort.

(4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 werden die Leistungen, die nach der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik vom 15. Juli 2015 in der Fassung der Änderung vom 13. Juni 2018 bereits erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Die Prüfungsordnung n.F. (PO 12523) wird ersetzend folgende Regelung beinhalten:

„§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internet-seite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

(2) Die Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Wintersemesters 2026/27 (31. März 2027) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.

(4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 24. Mai 2023 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 durch den Prüfungsausschuss anerkannt.“

Auszug:

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelorstudiengang Geodatenmanagement dual vom 16. Dezember 2020 (veröffentlicht am 22. Februar 2021 auf der Internetseite in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences) nach Präsidiumsbeschluss RSO 1214.

„§ 12 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2021 zum Sommersemester 2021 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

(2) Die Prüfungsordnung des dualen Bachelor-Studiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik vom 15. Juli 2015 wird zum 31. März 2021 zum Ende des Wintersemesters 2020/2021 aufgehoben. Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium im Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik dual begonnen haben, können noch bis zum 31. März 2021 ihr Studium nach der Prüfungsordnung des dualen Bachelor-Studiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik vom 15. Juli 2015 abschließen, danach setzen sie ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung fort.

(4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 werden die Leistungen, die nach der Prüfungsordnung des dualen Bachelor-Studiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik vom 15. Juli 2015 bereits erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.“

Die Prüfungsordnung n.F. (PO 11723) wird ersetzend folgende Regelung beinhalten:

„§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

(2) Die Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2027 (30. September 2027) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.

(4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 28. November 2018 durch den Prüfungsausschuss anerkannt.“ (sic!)

Auszug:

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences für den Masterstudiengang Geodatenmanagement vom 16. Dezember 2020 (veröffentlicht am 22. Februar 2021 auf der Internetseite in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences), zuletzt veröffentlicht mit Präsidiumsbeschluss RSO 1215.

„§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2021 zum Sommersemester 2021 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

(2) Die Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik vom 15. Juli 2015 in der Fassung der Änderung vom 31. Januar 2018 wird zum 31. März 2021 zum Ende des Wintersemesters 2020/2021 aufgehoben. Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium im Master-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik begonnen haben, können noch bis zum 31. März 2021 ihr Studium nach der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik vom 15. Juli 2015 in der Fassung der Änderung vom 31. Januar 2018 abschließen, danach setzen sie ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung fort.

(4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 werden die Leistungen, die nach der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik vom 15. Juli 2015 in der Fassung der Änderung vom 31. Januar 2018 bereits erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt. Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2018 zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.“

Die Prüfungsordnung n.F. (PO 11723) wird ersetzend folgende Regelung beinhalten:

„§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

(2) Die Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020, wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemester 2025 (30. September 2025) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.

(4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 24. Mai 2023 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

B) Organisation des Übergangs für den:

Bachelor-Studiengang Geodatenmanagement (PO 12521/PO 12523)

Studierende können ihr Studium in dem Bachelor-Studiengang Geodatenmanagement gemäß Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (PO 12521) bis einschließlich Wintersemester 2026/27 abschließen.

Studierende, die ihr Studium innerhalb der vorgenannten Zeiten nicht abschließen können, werden durch das Prüfungsamt im gleichen Studiengang zu Beginn des Sommersemester 2027 in die neue Prüfungsordnung vom 24. Mai 2023 (PO 12523) umgeschrieben (zentraler Wechsel der Prüfungsordnung). Studierende können einen diesbezüglichen Antrag auf Prüfungsordnungswechsel bereits zu einem früheren Zeitpunkt an das Prüfungsamt stellen.

Bachelor-Studiengang Geodatenmanagement dual (PO 12621/PO 12623)

Studierende können ihr Studium in dem Bachelor-Studiengang Geodatenmanagement dual gemäß Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (PO 12621) bis einschließlich Sommersemester 2027 abschließen.

Studierende, die ihr Studium innerhalb der vorgenannten Zeiten nicht abschließen können, werden durch das Prüfungsamt im gleichen Studiengang zu Beginn des Wintersemesters 2027/28 in die neue Prüfungsordnung vom 24. Mai 2023 (PO 12623) umgeschrieben (zentraler Wechsel der Prüfungsordnung). Studierende können einen diesbezüglichen Antrag auf Prüfungsordnungswechsel bereits zu einem früheren Zeitpunkt an das Prüfungsamt stellen.

Master-Studiengang Geodatenmanagement (PO 12721/PO 12723)

Studierende können ihr Studium in dem Master-Studiengang Geodatenmanagement gemäß Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 (PO 12721) bis einschließlich Sommersemester 2025 abschließen.

Studierende, die ihr Studium innerhalb der vorgenannten Zeiten nicht abschließen können, werden durch das Prüfungsamt im gleichen Studiengang zu Beginn des Wintersemester 2025/26 in die neue Prüfungsordnung vom 24. Mai 2023 (PO 12723) umgeschrieben (zentraler Wechsel der Prüfungsordnung). Studierende können einen diesbezüglichen Antrag auf Prüfungsordnungswechsel bereits zu einem früheren Zeitpunkt an das Prüfungsamt stellen.

C) Wechsel in die neue Prüfungsordnung

Bei einem Wechsel werden sämtliche bisher erbrachten Leistungen anerkannt. Soweit eine Anerkennung anhand der Äquivalenzliste aus Punkt D) nicht vorgesehen ist, werden die entsprechenden bisher erbrachten Leistungen als Zusatzmodule anerkannt.

Antrag auf Wechsel

Der Antrag auf Wechsel erfolgt schriftlich und ist an das Prüfungsamt des Fachbereichs 1 zu senden. Der Antrag ist unwiderruflich. Er sollte zu Beginn eines Semesters gestellt werden, damit nachfolgende Meldungen zu Prüfungen unter der neuen Prüfungsordnung verbucht werden und eine Meldung zu den zusätzlichen Modulen nach neuer Prüfungsordnung (PO 12523, PO 12623 oder PO 12723) erfolgen kann.

D) Anerkennung von Leistungen

Die Anerkennung von Leistungen erfolgt beim Wechsel gemäß den nachfolgenden Übersetzungslisten und wird mit dem Wechsel beantragt. Mit dem Wechsel werden ebenfalls die bisherigen Prüfungsvorleistungen sowie Fehlversuche mit anerkannt und übernommen.

Bachelor-Studiengang Geodatenmanagement (PO 12521/12523)

Erbrachte Modul-Prüfungsleistung gemäß PO 12523 (neue PO)	Erbrachte Modul-Prüfungsleistung gemäß PO 12521 (alte PO)
Grundlagen	
Ingenieurmathematik I	Ingenieurmathematik I
Ingenieurmathematik II	Ingenieurmathematik II
Recht I	Recht
Betriebswirtschaftslehre	Verwaltung
English for Geomatics	English for Geomatics
Projektmanagement	Projektmanagement
Management	Management
Geodatenerfassung	
Vermessung	Vermessung
Raumbezug	Raumbezug
Satellitenvermessung (GNSS)	Satellitenvermessung (GNSS)
Fernerkundung	Fernerkundung
Geodatenverarbeitung	
Geoinformatik I	Informatik
Geoinformatik II	Geoinformation Vertiefung
Geoinformation I	Geoinformation I
Geoinformation II	Geoinformation Vertiefung
Geodateninfrastrukturen	Geoinformation II
Geodatenanwendung	
Landmanagement I	Landmanagement I
Landmanagement II	Landmanagement II
Grundstückswertermittlung	Immobilienbewertung
Facility Management I	Facility Management I
Facility Management II	Facility Management III
Smart City I	Technische Infrastruktur – Verkehr
Smart City II	Technische Infrastruktur – Wasser/Abfall
Vertiefung	
Wahlpflichtmodul I	
Ingenieurvermessung	Ingenieurvermessung
Geoinformationssysteme (GIS)-Anwendungsprozesse	GIS-Anwendungsprozesse
Nachhaltiges Landmanagement	Vertiefung Bauleit- und Umweltplanung
Wahlpflichtmodul II	
Photogrammetrie	Photogrammetrie
Open Geoinformationssysteme (GIS)	Open-GIS
Landentwicklung	Vertiefung ländliche Entwicklung
Studienprojekt	Studienprojekt
Bachelor-Thesis mit Kolloquium	Bachelor-Thesis mit Kolloquium

Bachelor- Studiengang Geodatenmanagement dual (PO 12621/12623)

Erbrachte Modul-Prüfungsleistung gemäß PO 12623 (neue PO)	Erbrachte Modul-Prüfungsleistung gemäß PO 12621 (alte PO)
Grundlagen	
Ingenieurmathematik I	Ingenieurmathematik I
Ingenieurmathematik II	Ingenieurmathematik II

Recht I	Recht
Betriebswirtschaftslehre	Verwaltung
English for Geomatics	English for Geomatics
Projektmanagement	Projektmanagement
Management	Management
Geodatenerfassung	
Vermessung	Vermessung
Raumbezug	Raumbezug
Satellitenvermessung (GNSS)	Satellitenvermessung (GNSS)
Fernerkundung	Fernerkundung
Geodatenverarbeitung	
Geoinformatik I	Informatik
Geoinformatik II	Geoinformation Vertiefung
Geoinformation I	Geoinformation I
Geoinformation II	Geoinformation Vertiefung
Geodateninfrastrukturen	Geoinformation II
Geodatenanwendung	
Landmanagement I	Landmanagement I
Landmanagement II	Landmanagement II
Grundstückswertermittlung	Immobilienbewertung
Facility Management I	Facility Management I
Facility Management II	Facility Management III
Smart City I	Technische Infrastruktur - Verkehr
Smart City II	Technische Infrastruktur – Wasser/Abfall
Öffentliche Vermessung	
Liegenschaftskataster I	Liegenschaftskataster I
Liegenschaftskataster II	Liegenschaftskataster II
Bodenordnung	Bodenordnung
Vertiefung	
Praxisphase	Praxisphase
Wahlpflichtmodul	
Ingenieurvermessung	Ingenieurvermessung
Geoinformationssysteme (GIS)- Anwendungsprozesse	GIS-Anwendungsprozesse
Photogrammetrie	Photogrammetrie
Open Geoinformationssysteme (GIS)	Open-GIS
Studienprojekt	Studienprojekt
Bachelor-Thesis mit Kolloquium	Bachelor-Thesis mit Kolloquium

Master- Studiengang Geodatenmanagement (PO 12721/12723)

Erbrachte Modul-Prüfungsleistung gemäß PO 12723 (neue PO)	Erbrachte Modul-Prüfungsleistung gemäß PO 12721 (alte PO)
Geodätische Sensorik und Messtechnik (GSM)	Geodätische Sensorik
Geoinformationssysteme Technologie	GIS-Zukunftstechnologien
Organisationsentwicklung	Organisationsentwicklung
Forschung und Entwicklung	Forschung und Entwicklung
Monitoring	Monitoring
Geoinformationssysteme Organisation	Strategisches GIS-Management

Geoinformationssysteme Applikationsentwicklung	WP 2a GIS-Applikationsentwicklung
Landnutzungskonflikte und Landmanagement (WP 2a)	WP 2b Internationale Immobilienbewertung
Personalentwicklung	Personalentwicklung
Prozess- und Projektmanagement	Prozess- und Projektmanagement
Anwendungsorientierte Projekte im Geodatenmanagement	International Experience
Interdisciplinary Seminar Abroad	Interdisciplinary Seminar Abroad
Master-Thesis mit Kolloquium	Master-Thesis mit Kolloquium

Beschlussfassung durch den Prüfungsausschuss

Die vorgenannten Übergangsregeln wurden vom Prüfungsausschuss in seiner außerordentlichen Sitzung am 28.06.2023 verabschiedet.

Bearbeiter: Prof. Dr. Jonas Hahn, Vorsitzender der Prüfungsausschüsse Geodatenmanagement